

Familiengarten-Verein Kloten Reglement

Zusammenleben in den Gärten – Zustand und Ordnung	Quelle
Das Pflanzareal darf nur durch die Tore betreten werden. Das Überklettern der Einzäunung ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die Tore immer geschlossen sind.	3
Die Ordnung in den Gärten sowie rund um die Gartenhäuser muss gewährleistet sein.	2
Der Parkplatz und die allgemeinen Wege sind stets sauber und in ordentlichem Zustand zu halten.	3
Bei den Gärten handelt es sich um Pflanzgärten. Deshalb dürfen nur Beeren, Gemüse, Früchte und Blumen usw. angepflanzt werden.	2
Jeder Garten soll einen gepflegten Eindruck machen.	2
Das Gartenareal ist kein Kinderspielplatz und kein Party-Ort. Laute Musik ist zu unterlassen.	2
Tierhaltung jeglicher Art ist im Gartenareal nicht gestattet.	2
Hunde sind innerhalb des Gartenareals an der Leine zu führen - auch auf der eigenen Parzelle.	3
Jede Parzelle muss längsseits einen mindestens 50 cm breiten Weg aufweisen, der auch vom Nachbarn benützt werden darf. Die Wege dürfen nicht mit Gerätschaften belegt werden.	3/2
Im Herbst müssen die Gärten „abgeräumt“ werden. Material (Plastikabdeckungen, Gartenmobiliar, Gerätschaften usw.) ist zu entfernen bzw. so zu befestigen, dass es nicht vom Wind weggeblasen werden kann.	2
In den Gärten darf nur Material gelagert werden, das im Zusammenhang mit der zulässigen Nutzung der Gärten benötigt wird. Das Lagern von anderem Material ist verboten.	2
Umweltgefährdende und feuergefährliche Stoffe dürfen nur im Rahmen des laufenden Bedarfs und gemäss den gesetzlichen Vorschriften bzw. des Hersteller gelagert werden.	2
Der Einsatz sämtlicher Tiervertreiber, die Töne von sich geben, ist verboten.	3

Zeiten für lärmige Arbeit	Quelle
<p>Gemäss der Polizeiverordnung der Stadt Kloten gilt für alle Areale das ganze Jahr über:</p> <p>Lärmige Arbeiten (Einsatz von Maschinen aller Art, hämmern, klopfen, Holzspalten usw.) sind erlaubt:</p> <p>Montag - Samstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr</p> <p>Von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 19.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf absolut kein Lärm (z.B. Einsatz von Maschinen aller Art und unabhängig vom Antrieb, hämmern, klopfen, Holzspalten usw.) verursacht werden.</p>	3

Cheminées und Feuer	Quelle
Das Erstellen von Cheminées benötigt eine Baubewilligung des Familiengartenvereins. Cheminées sollen die Grösse von handelsüblichen Cheminées nicht übersteigen. Bei selber gebauten Cheminées darf die Grösse von 1.20 m x 1.0 m sowie einer Höhe von 1.50 m (ohne Kamin) nicht überschritten werden.	1
Grillieren mit starker Rauchentwicklung soll vermieden werden.	2
Das Verbrennen von jeglichem Beeren- und Strauchschnitt, behandeltem Holz jeglicher Art und Abfall ist strikte untersagt. Dieses Schnittgut kann auf den dafür vorgesehenen Plätzen, wenn diese geöffnet sind, deponiert werden.	3

Familiengarten-Verein Kloten Reglement

Wasserverbrauch	Quelle
Jeder Pächter ist verpflichtet, sparsam mit dem Wasser umzugehen. Besitzer von Garten- und Tomatenhäusern sind verpflichtet, Behälter aufzustellen, um das Regenwasser aufzufangen	2
Die Wasserhähne und Wasserbehälter sind keine Spielzeuge für Kinder. Jegliche Verunreinigung der Wasserbehälter ist untersagt.	2/3
Die Pflanzen dürfen nur mit der Giesskanne gewässert werden, das Bewässern mit dem Gartenschlauch ist untersagt (zu grosser Wasserverbrauch). Bei Zuwiderhandlung wird der doppelte Wasserzins verrechnet.	2/3
Ausnahmen können im Falle von körperlicher Behinderung eines Pächters durch den Vorstand bewilligt werden.	3
Das Waschen von Autos usw. ist in- und ausserhalb des Areals zu unterlassen.	3

Bepflanzen des Gartens	Quelle
Die Nutzfläche muss mindestens 2/3 der Parzelle betragen.	3
Dem Weg entlang ist das Setzen von weitausladenden Pflanzen (Beerensträucher usw.) so vorzunehmen, dass das Begehen der Wege in keiner Weise beeinträchtigt wird.	2
Fruchtbäume sind so zu halten, dass kein Schattenwurf auf die Nachbar-Parzelle fällt. Hochstämmige Fruchtbäume sind verboten. Bereits vorhandene müssen bei Pachtwechsel entfernt werden.	3
Anderweitige Laub- und Nadelbäume dürfen im Garten nicht gepflanzt werden.	3
Hecken und Sträucher sind auf eine maximale Höhe von 1.60 m zurückzuschneiden.	3
Vorhandene oder von selbst aufkommende Bäume und Problempflanzen (Ambrosia, Riesenhärling, Sommerflieder, kanadische Goldrute, Japanknöterich, Cotoneaster, Wacholder) sind vollständig zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.	2
Das Pflanzen von standortfremden immergrünen Pflanzen (insbesondere Thuja, Zypressen, Scheinzypressen, Kirschlorbeer, Bambus) ist untersagt. Bestehende standortfremde immergrüne Pflanzen sind bei Pachtwechsel zu entfernen.	2
Unkraut und Beikräuter müssen vor dem Blühen ausgerissen, kompostiert oder legal entsorgt werden (Versamung vermeiden).	2

Abfall	Quelle
Inner- und ausserhalb des Gartenareals ist es verboten, Abfall, Grüngut und anderes Material zu entsorgen. Dies gilt auch im Wald. Bei Zuwiderhandlung wird der Unrat durch die Stadt Kloten gegen Kostenverrechnung abgeführt. Dem fehlbaren Pächter wird fristlos gekündigt.	2
Die Wege dürfen nicht verunreinigt oder mit Gartenabfällen belegt werden.	2
Um die Entsorgungsgebühren für Grüngut gering zu halten, sind Pächterinnen und Pächter verpflichtet auf jeder Parzelle ihren Gartenabraum selber zu kompostieren.	3

Fahrzeuge	Quelle
Fahrzeuge (PW usw.) sind auf dem Parkplatz abzustellen. Das Befahren der Wege im Areal ist untersagt. Ausgenommen sind gelegentliche Transporte von schwerem Material.	3

Familiengarten-Verein Kloten Reglement

Bauen	Quelle
Für alle Bauarbeiten ist vorgängig eine Bewilligung durch den Vorstand nötig.	1
Die maximal zulässige Fläche, welche überbaut werden darf beträgt 25 m ² (Gartenhaus 4 x 3 m, Pergola 4 x 3 m, Cheminée 1 x 1 m) Im Areal Radar gelten andere Masse (siehe Radar).	1
Gartenhäuser dürfen nur nach den Bauvorschriften der Stadt Kloten und bei Vorliegen einer Baubewilligung erstellt werden. Der Vorstand des Familiengarten-Vereines ist vorgängig mit einer Planskizze über Länge, Breite, Höhe und Standort zu orientieren. Der Vorstand ist verpflichtet, die Baubewilligung bei der Stadt einzuholen. Beim Bau von Gartenhäusern sind die Richtlinien der Stadt Kloten vom 4.9.1990 einzuhalten.	1
Pergolen dürfen auf einer Seite an das Gartenhaus angebaut werden. Zwei weitere Seiten können, z. B. mit Schlingpflanzen geschlossen werden. Als Halterung dafür können dienen: Drähte, Dachlatten oder Holzscheregitter. Um den Charakter einer Pergola (mit Rankengewächsen bewachsene Laube) zu bewahren, ist jedoch auf eine zusätzliche, bauliche Verschaltung zu verzichten. Maximal 1 m hohe Wände aus Fastäfer dürfen errichtet werden.	3
Die Errichtung neuer oder zusätzlicher Zäune , unabhängig von Höhe oder Länge, sind nicht erlaubt bzw. müssen genehmigt werden. Unerlaubt erstellte Einfriedungen müssen entfernt werden.	2
Die Verwendung von Stacheldraht ist verboten.	2
Das Verwenden von imprägnierten Eisenbahnschwellen ist verboten. Vorhandene Bahnschwellen sind bei Pachtwechsel zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die Stadt Kloten kann jederzeit die Beseitigung verlangen.	2
Solaranlagen im Garten sind bewilligungspflichtig. Bis 2 m ² Fläche entscheidet der Vorstand. Für grössere Projekte benötigt der Vorstand die Kopie der Bewilligung des Bauamts der Stadt Kloten.	3
Das Anlegen und Unterhalten eines Biotoptes erfolgt auf eigene Gefahr (Verantwortlichkeit bei Unfällen). Die Wasseroberfläche darf nicht mehr als 3 m ² betragen.	3
Gerätekisten sollen stabil gebaut und nicht grösser als 0,8 x 0,8 x 2 m sein.	3
Geräteräume dürfen maximal 3 m ² messen und sind aus Holz zu erstellen.	3
Tomatenhäuser sind einer Baubewilligung unterstellt und dürfen eine Fläche von max. 6 m ² und einer Höhe von maximal 1.9 m nicht überschreiten.	2
Provisorische Tomaten- und Treibhäuser aus Kunststoffolie, müssen im Herbst abgeräumt werden. Das Gerüst kann in diesem Fall stehen gelassen werden.	1/2

Depot bei Pachtantritt	Quelle
Jeder neue Pächter hat ein Depot von Fr. 300. - zu entrichten. Wird eine Parzelle nicht reglementskonform bei Pachtwechsel übergeben, so kann dieser Betrag für die Instandstellung und Abfallentsorgung verwendet werden.	3

Areal Radar / Holberg	Quelle
Zufahrt und Parkieren sind nur über die Neubrunnenstrasse und mit schriftlicher Bewilligung des Bundes (Militär) gestattet. Bei Nichteinhaltung kann die Pacht durch den Vorstand gekündigt werden.	1
Maximale Baumasse Gartenhäuser: 2.5 m x 1.5 m, Dachfläche 8m ² , Firsthöhe 1.8 m.	1

Unstimmigkeiten	Quelle
Bei Unstimmigkeiten oder Streitereien bezüglich des Gartens ist der Arealleiter beizuziehen. Bei Nichteinigung kontaktiert der Vorstand die Verpächterin (Stadt Kloten, Tiefbau/Unterhalt + Forst).	3

Familiengarten-Verein Kloten Reglement

Finanzen	Quelle
Wird die Pachtrechnung nicht fristgerecht beglichen, folgt eine kostenlose Zahlungserinnerung. Wird noch immer nicht bezahlt, folgt die erste Mahnung, welche CHF 20.- kostet. Erfolgt weiterhin keine Zahlung, wird der Pachtvertrag gekündigt.	3

Das vorliegende Reglement besteht aus Weisungen und Anordnungen, die aus verschiedenen Quellen stammen:

1. Richtlinien über die Familiengartenareale, Stadt Kloten, vom 4.9.1990 (übergeordnet),
2. Reglement Schrebergärten der Stadt Kloten, vom September 2014 (übergeordnet),
3. Beschlüsse der Generalversammlung des Familiengarten-Vereins Kloten.

Jeder Pächter ist verpflichtet, sich an das Reglement zu halten und auch für dessen Einhaltung zu sorgen.

Kloten, 26. November 2025